

nicht auf die mittleren Städte, und was Zwitkau anlangt, so will das ja alles haben. Obwohl der Vorschlag der Deputation nicht gerade glücklich ist, werde ich für ihn stimmen.

Abg. Kletthampel (natl.) befürwortete die neue Amtshauptmannschaft in Werbau.

Abg. W. A. v. Zwitkau (Soz.) trat für Ablehnung ein.

Minister des Innern Graf Blythum v. Tschäbitz: Die Regierung steht mit der Deputation durchaus auf demselben Standpunkt, daß eine Vermehrung der Amtshauptmannschaften nur dann eintreten soll, wenn eine dringende Notwendigkeit vorliegt. Dies trifft für Zwitkau zu. Ich erkenne durchaus an, daß durch die Errichtung einer Amtshauptmannschaft Werbau den Uebelständen in Zwitkau zu einem Teil abgeholfen wird, und kann der Deputation den Dank der Regierung für ihr Entgegenkommen aussprechen. Allerdings werden die Uebelstände nur auf absehbare Zeit beseitigt, denn die Amtshauptmannschaft Zwitkau wird auch nach Abtheilung von Werbau immer noch über 120 000 Einwohner ohne die revidierten Städte haben. Dies in Verbindung mit dem Charakter des Bezirks, der hauptsächlich aus Vororten von Zwitkau besteht, wird uns in absehbarer Zeit wieder vor die dringende Notwendigkeit stellen, die Amtshauptmannschaft Zwitkau weiter zu entlasten. Bezüglich Schwarzenberg erkenne ich an, daß die Frage der Teilung nicht so dringlich ist. Ich muß mich aber bereit halten, in späteren Sessionen diese Frage erneut zu präzisieren. Eine Nadelstichpolitik läßt die Amtshauptmannschaft nicht, und speziell die Ueberwachung öffentlicher Versammlungen ist durch das Vereinsgesetz so klar gestellt, daß die Regierung durchaus auf gesichertem Boden steht. Ich sehe aber in der Ablehnung der Vorlage durch die Sozialdemokraten eine Nadelstichpolitik der Sozialdemokratie gegen die Regierung.

Nach weiteren Bemerkungen des Vizepräsidenten v. Forstner (Rp.) und dem Schlußwort des Berichterstatters wurde der Deputationsantrag angenommen, und zwar wurde der Errichtung einer neuen Amtshauptmannschaft in Werbau gegen 27 Stimmen (Sozialdemokraten und die Abgg. Schwager, Dr. Dietel und Günther von der Fortschrittlichen Volkspartei) zugestimmt, die Errichtung einer neuen Amtshauptmannschaft in Aue gegen die Stimme des Abg. v. Brodau (Fortschr. Rp.) abgelehnt.

Ohne Debatte bewilligte das Haus die zweite Rate von 7 Millionen für den Erwerb von Kohlenfeldern.

Für Erweiterung des Bahnhofs Zwitkau wurde die geforderte Summe von 1 000 000 M. bewilligt.

Hinsichtlich der Herstellung einer vollspurigen Nebenbahn von Wienburg nach Wilsdruff mit Petition des Gemeinderats zu Lugau um Erbauung dieser Bahn bis Neudöbmitz blieb die Kammer bei ihrem von der Ersten Kammer abweichenden Beschluß vom 10. Februar stehen.

Am Schluß verhandelte man über Kap. 20 (Direkte Steuern).

Abg. Döhler (natl.) beantragte namens der Finanzdeputation A, das Kap. 20 nach der Vorlage zu genehmigen, den Antrag Cassan auf Wegfall der 4 untersten Steuerklassen abzulehnen, den Antrag Günther und Genossen auf Wegfall der 2 untersten Steuerklassen, ohne daß dabei die zum Landtag Wahlberechtigten ihres Wahlrechts verlustig gehen, anzunehmen und die Petition der Bezirkslandmesser um Erhöhung ihres Endgehalts der Regierung zur Kenntlichnahme zu überweisen.

Abg. v. Caun (natl.) beantragte namens der Beschwerdeb- und Petitionsdeputation, die Petitionen um Abzugsfähigkeit der Lebensversicherungsprämien der Regierung als Material bei einer künftigen Abänderung des Einkommensteuergesetzes zu überweisen, dabei aber dem Wunsche Ausdruck zu geben, zu erwägen, wie besonders die in dem Regierungserklärungen als berechtigt anerkannten Wünsche recht bald erfüllt werden können.

Zur Verlesung der Debatte erklärte Finanzminister von Seydewitz: Die Regierung hat davon absehen müssen, jetzt eine Vorlage wegen Abänderung des Einkommensteuergesetzes und der Ergänzungssteuer zu machen. Sie wird sich aber auch in Zukunft angelegen sein lassen, die Vorlegung solcher Gesetzesentwürfe vorzubereiten. Infolge des Erlasses der Reichsgesetze zur Deckung der Wehrausgaben stehen wir vor einer vollständig neuen Situation. Wir sind auf dem Gebiete der Steuern nicht mehr Herren im eigenen Hause. Es läßt sich nicht umgehen, daß bei jeder Aenderung unserer Steuergesetze auf die Reichsgesetzgebung geachtet werden muß. Die Wirkungen der Reichsgesetzgebung stehen jetzt noch nicht fest und aus diesem Grunde wird man Änderungen unserer Steuergesetze jetzt nicht vornehmen können. Allen Bestrebungen auf Einführung weiterer Steuererleichterungen müssen wir mit großer Vorsicht entgegenreten. Was den Antrag Günther anlangt, so handelt es sich in den unteren Steuerklassen vielfach um Personen, die recht gut Steuern zahlen können. Der Hauptschwerpunkt des Antrages liegt in der politischen Seite, in der Frage des Wahlrechts. Die Regierung muß daran festhalten, daß das Aufheben der Steuerzahlung untrennbar verknüpft sein muß mit dem Verlust des Wahlrechts. Eine Belastung der höheren Klassen hat auch ihre Grenzen. Was die Frage des Wehrbeitrags betrifft, so kann ich mitteilen, daß die Deklarationen für den Wehrbeitrag in Sachsen an 60 077 Personen geschickt worden sind. Davon haben rund 95 Prozent ihre Deklaration zum Wehrbeitrag pflichtgemäß abgegeben, nur 2,80 Prozent haben die Deklaration überhaupt nicht erledigt. Nach den vorläufigen Schätzungen darf man annehmen, daß der Wehrbeitrag in Sachsen 75 Millionen Mark ausmachen wird. Das entspricht nicht ganz den Erwartungen, welche die Regierung gesetzt hat. Die goldenen Berge, die man sich im Anschluß an den Generalplan für den Staatsschatz versprochen hat, sind nicht vorhanden. Durch die vorliegenden Tatsachen wird

namentlich der Vorwurf entkräftet, als ob die Begüterten im Lande sich bisher immer ihrer Steuerpflicht entzogen hätten. Wenn ich dies als eine erfreuliche Tatsache feststelle, so kann ich doch andererseits nicht verschweigen, daß auch in einzelnen Ausnahmefällen umfangreiche und dauerliche Steuerhinterziehungen festgestellt werden konnten. Ich möchte ausdrücklich feststellen, daß die Steuerfänder keineswegs in einem bestimmten Lager zu finden sind. Sie verteilen sich auf alle Stände, auf Stadt und Land, auf arm und reich.

Das Kap. wurde einstimmig bewilligt, der Antrag Cassan gegen 27 sozialdemokratische u. freisinnige Stimmen abgelehnt, der Antrag Günther mit 48 gegen 27 konservativ-stimmigen angenommen. Die Petition der Bezirkslandmesser wurde der Regierung zur Kenntlichnahme überwiehen und der Deputationsantrag betr. die Abzugsfähigkeit der Lebensversicherungsprämie zum Beschluß erhoben.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Berlin, 13. Mai. (Deutscher Reichstag.) In der heutigen Reichstagsitzung wandte sich vor Eintritt in die Tagesordnung der sozialdem. Abg. Liebknecht in einer kurzen Erklärung gegen die Ausführungen des Abg. Erzberger vom Tage zuvor in Sachen der Firma Gbrz. Dann wurde die zweite Beratung des Etats für Kamerun und die Frage der Duala-Enteignung fortgesetzt. Der erste Redner war der Zentrumsbischof Frhr. von Rechenberg, der frühere Gouverneur von Ostafrika, der bei der Duala-Enteignung erschöpfende Klarheit vermisse. Vor der Enteignung hätte man erst den Schiffahrtsweg auf dem Kamerunfluß herstellen sollen, um den Duala einen Zugang zum Fluß zu erhalten. Wenn man diesem Regerstamm auch schlechte Eigenschaften nachsage, so sei doch qualifizierte Freiheit bisher noch kein Enteignungsgrund, meinte Dr. v. Rechenberg unter allgemeiner Heiterkeit, um dann die Beschlüsse der Budgetkommission zur Annahme zu empfehlen. Die ganze Frage habe ursprünglich nicht auf politischen, sondern auf hygienischen Gründen beruht; eine Wohnungsreform sei notwendig gewesen, weil die bisherigen Wohnungen eine wahre Brutstätte der Malaria gewesen seien. Nachdem Frhr. v. Rechenberg noch Entschädigung der Duala auch für künftige Wertsteigerung der jetzt enteigneten Grundstücke gefordert hatte, sprach er der Kolonialverwaltung im übrigen sein volles Vertrauen aus. In gleicher Weise trat der Nationalliberale Reinath für die Enteignung ein, die im Interesse der Entwicklung Kameruns geradezu eine Staatsnotwendigkeit sei. In Deutschland fänden Enteignungen übrigens schon unter weit geringerem triftigen Gründe statt, als es hier der Fall sei. Zukunftsbedürfnisse nicht entschädigt werden. Weiter empfahl er den Ausbau des Eisenbahnnetzes in Kamerun. Abg. Dr. v. Brabant (Fortschr.) machte die von verschiedenen Seiten der Regierung nachgesagte Ungeschicklichkeit in der Behandlung der ganzen Frage auch dem Vertreter der Duala, Rechtsanwalt Halpert-Berlin, zum Vorwurf und meinte, die Borenthaltung des Petitionsrechts der Duala sei eine staatsrechtliche Ungeheuerlichkeit, ohne damit anderswo Beifall zu finden als bei den Genossen. Für die Zustimmung sämtlicher bürgerlichen Parteien zur Enteignung selbst hin, um dann den Duala das Zugeständnis zu machen, daß ihre Erregung zum Teil wohl verständlich sei. Abg. Dr. Arndt (Reichsp.) erkannte an, daß der Gesundheitszustand in Kamerun wesentlich besser geworden sei, aber wir müßten ganze Arbeit machen, um Duala zum Kernpunkt von Handel und Wandel in Kamerun werden zu lassen. Darauf wurde die Beratung unterbrochen, um die namentliche Abstimmung über das vielumstrittene Grundstück Victoriastraße 34 vorzunehmen. Seine Verwendung für den Neubau des Militärkabinetts wurde mit 268 Stimmen gegen 75 bei 1 Enthaltung abgelehnt. An der Abstimmung beteiligten sich 344 Abgeordnete. Nur die Parteien der Rechten und einige Nationalliberale stimmten dafür. Nach der Abstimmung ergriff der Staatssekretär des Reichskolonialamts Dr. Solz das Wort zu längeren Ausführungen über Kamerun, Neu-Kamerun und die Dualafrage. Wie immer wußte er auch heute das Haus zu fesseln, wobei ihm allerdings der Umstand zu Hilfe kam, daß er über Neu-Kamerun auch manches Erfreuliche mitzuteilen wußte. In der Dualafrage befaßte er genauer als bisher die doppelzählige Haltung des inzwischen verstorbenen Manga-Bell, der ihm ausdrücklich erklärt hatte, daß die Duala der Regierung gehorchen würden. Darauf sei auch eine schärfere Erklärung des Gouverneurs in der Kommission zuzuführen. Die Maßnahme selbst brauche er kaum zu verteidigen, nachdem ihr im Hause fast allgemein zugestimmt war. Duala solle ein Welthafen werden und davon würden nicht nur die Weißen sondern auch die Schwarzen den größten Vorteil haben. Nach dem Staatssekretär kam noch der Abg. Davidsohn (Soz.) zum Wort, der sich gegen die Enteignung aussprach. Dann wurde die Entschlieung der Budgetkommission zur Enteignungsfrage gegen die Sozialdemokraten angenommen und der Etat für Kamerun erledigt.

Berlin, 13. Mai. (Trauerfeier für Frau v. Bethmann Hollweg.) Im Kongresssaal des Reichskanzlerpalais fand heute mittag eine Trauerfeier für die verstorbene Gemahlin des Reichskanzlers statt. Zahlreiche Kränze, darunter vom Kaiserpaar, das einen herrlichen Kranz von weißen Rosen gesandt hatte, den Prinzen und Bundesfürsten, bezeugten die Anteilnahme. Als Vertreter des Kaisers erschienen Prinz Citel Friedrich. Weiter waren anwesend die Kaiserin, das Kronprinzenpaar, die Prinzen August Wilhelm und Oskar, sämtliche Hofschaffner und Gefolge, Minister und Staatssekretäre, sowie andere hohe Personen. Die Trauerrede hielt Geh. Hofhistoriker D. Lohusen von der Dreifaltigkeits-Kirche. Um 3 Uhr nachm. wurde die städtische Halle der Berewigten in aller Stille zum Stettiner Bahnhof gebracht, um nach Hohenfinow überführt zu werden, wo am Donnerstag die Beisetzung stattfand.

Berlin, 13. Mai. (Angebliche Amtsmüdig-

keit des Kanzlers.) Unter der Ueberschrift „Der Kanzler amtsüde“ wird den „Frankf. Nachr.“ von einem Berliner Mitarbeiter u. a. geschrieben: In den politischen Kreisen, die über wichtige politische Vorgänge zu allererst informiert werden, geht das Gerücht, daß Hr. v. Bethmann Hollweg das traurige Ereignis des Hinscheidens seiner Gattin zum Anlaß nehmen werde, das übervolle Amt des Reichskanzlers und preussischen Ministerpräsidenten demnächst niederzulegen. — Die „Nationalztg.“ bemerkt hierzu: Nachrichten von einer Amtsmüdigkeit des Hrn. v. Bethmann Hollweg tauchen immer wieder mit gewisser Regelmäßigkeit auf. Es bleibt demnach sehr fraglich, ob die jetzigen Mutmaßungen irgendeinen realen Untergrund haben.

Colmar, 13. Mai. (Der Prozeß Wettaré gegen General Reim.) Das Schöffengericht verhandelte heute in der Privatklage des Abg. Abbé Wettaré, Direktor des „Nouveliste d'Alsace Germain“ und des Redakteurs Sidel von demselben Blatt gegen den Vorsitzenden des Deutschen Wehrvereins, General a. D. Reim, wegen eines von diesem im „Tag“ veröffentlichten Artikels „Schwob und Gasser“. Reim wurde wegen öffentlicher Beleidigung zu 200 Mark Geldstrafe bez. 20 Tagen Haft verurteilt. Das Gericht hat die von ihm gebrauchten Ausdrücke als beleidigend angesehen, wenn auch andererseits der Beweis erbracht angesehen wird, daß Wettaré hegt. Der Vertreter Reims hat Berufung eingelegt.

Mosk., 13. Mai. (Der Kaiser und die Reichs-Länder.) Dem Bezirkspräsidenten Freyherrn v. Gemmingen-Hornberg ist aus Wiesbaden folgende Drahtung des Kaisers zugegangen: Während meines Aufenthalts im Reichslande bin ich an allen von mir berührten Orten und Gegenden von der Einwohnerlichkeit auf das freundlichste empfangen und begrüßt worden. Ich habe mich über diesen Ausdruck patriotischer Gesinnung und treuer Anhänglichkeit herzlich gefreut und erlaube Sie, der Bevölkerung von Elsaß-Lothringen meinen wärmsten Dank dafür auszusprechen.

München, 13. Mai. (Reine Verhältnisswahl in Bayern.) Die Kammer der Abgeordneten lehnte in ihrer heutigen Sitzung mit den Stimmen des Zentrums, der Konservativen und des Bundes der Landwirte die Anträge der Sozialdemokraten und der Liberalen betr. Aenderung des bayerischen Landtagswahlgesetzes durch Einführung der Verhältnisswahl ab.

Wien, 13. Mai. (Zusammenkunft des deutschen und des österreichischen Generalstabes.) Der Chef des österreichischen Generalstabes General d. Inf. Freyherr Conrad von Böhmendorf hat dem in Karlsbad weilenden Chef des deutschen Generalstabes General von Moltke einen Besuch abgestattet.

Paris, 13. Mai. (Besuch des Zaren in Paris?) Das Journal meldet gerücheweise, daß ein Besuch des Kaisers von Rußland in Paris für den Oktober zu erwarten sei.

Aus Sachsen.

Dresden, 13. Mai. (Se. Majestät der König wird am Freitag abend von Paris abreisen und am Sonntag früh um Besuche seines 15. Bayer. Inf.-Regts. in Reudnitz eintreffen. Von dort erfolgt die Abreise nachm. und das Eintreffen in Dresden am Sonntag früh 5 Uhr 45 Min.)

Dresden, 13. Mai. (Zum Abreisen der Frau v. Bethmann Hollweg.) Der Königl. Gesandte in Berlin ist beauftragt worden, in Vertretung Sr. Majestät des Königs der Trauerfeier für die verstorbene Gemahlin des Reichskanzlers, Frau v. Bethmann Hollweg, beizuwohnen und einen Kranz am Sarge der Verbliebenen niederzulegen.

Der neue sächsische Kriegsminister. Ueber den Lebensgang des neuen sächs. Kriegsministers Generalleutnants v. Carlomag ist im Anschluß an die Notiz in der vorigen Nummer noch folgendes zu berichten: Die erste Schulbildung genoss er im elterlichen Hause, danach besuchte er das Progymnasium und die Fürstenschule zu Grimma. Am 1. April 1877 trat er als Einj.-Freiwill. bei dem 8. Inf.-Reg. Nr. 107 ein und wurde am 31. März 1878 zur Reserve entlassen. Am 11. Mai 1879, während der Ableistung einer 8wöchigen Uebung bei dem 7. Inf.-Reg. Nr. 106 trat er als Avantagier bei diesem Regiment ein, wurde am 28. August 1879 zum Portepeeführer, am 12. November desselben Jahres zum Leutnant und am 9. September 1886 zum Oberleutnant befördert. Vom 1. Oktober 1885 bis 1888 war er zur Kriegsakademie in Berlin kommandiert. Am 16. Dezember 1891 wurde er zum Hauptmann befördert unter Verlegung in den Generalstab; am 18. Sept. 1893 wurde er zum Reg.-Präsidenten großen Generalstabs in Berlin kommandiert. Am 24. März 1896 erfolgte seine Zurückverlegung als Kompagniechef in das 7. Inf.-Reg. Nr. 106; aber schon am 22. Sept. 1897 wurde er erneut in den Generalstab versetzt und der 1. Division Nr. 23 überwiesen, wo er am 17. April 1898 zum Major befördert wurde. Am 25. Februar 1901 erfolgte seine Verlegung als Bataillonskommandeur in das 1. (Leib-) Grenadierreg. Nr. 100, am 24. Sept. 1902 seine abermalige Verlegung in den Generalstab des XII. Armeekorps. Am 22. Januar 1904 wurde er zum Oberstleutnant befördert, am 23. April desselben Jahres zum Chef des Generalstabs des XII. Armeekorps ernannt und am 28. Okt. desselben Jahres unter Verlegung in diesem Verhältnis durch Ernennung zum Flügeladjutanten des Königs ausgezeichnet. Am 15. April 1908 übernahm er als Oberst das Kommando des Leib-Gren.-Reg. Nr. 100, am 24. Sept. 1910 als Generalmajor das Kommando der 6. Inf.-Brig. Nr. 64. Am 9. März 1912 wurde er zum General à la suite des Königs ernannt und gleichzeitig zu dem Kronprinzen und später auch zu dem Prinzen Friedrich Christian kommandiert und hierauf am 22. Mai 1913 unter Ernennung zum Generaladjutanten des Königs zum Generalleutnant befördert.

Berlin, 13. Mai. (Angebliche Amtsmüdig-